

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Stellung des Vorstandes und Ausschusses des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zur Generalkommission.

Wie wir in Nr. 13 des „Correspondenzblattes“ mittheilten, hat der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter die Beitragszahlung an die Generalkommission eingestellt. Der Vorstand und Ausschuss ist wegen dieses Beschlusses von Mitgliedern der Organisation auf's Heftigste angegriffen worden und verteidigt sich gegen diese Angriffe sowohl im „Gewerkschafter“ als auch im „Vorwärts“. Es war nicht unsere Absicht, uns an dieser Diskussion, die vorauszusehen war, zu betheiligen, doch sind wir durch die schiefen Darstellungen und Unrichtigkeiten, welche der Vorstand in seinen Erklärungen bringt, genöthigt, einige Bemerkungen zu machen.

In Nummer 13 des „Correspondenzblattes“ sagten wir: „Die Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter, die vom 2. bis 6. Juli 1894 in Nordhausen tagte, beschloß, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu bezahlen.“ Der Vorstand erklärte hierauf in Nr. 92 des „Vorwärts“ bezüglich der Generalkommission:

„Sie ist lediglich ein gewerkschaftliches Korrespondenz- und Auskunftsbureau geworden. Aber selbst in dieser ihrer Eigenschaft ist sie durchaus nicht zuverlässig und läßt viel zu wünschen übrig, was ja am besten aus dem Umstand hervorgeht, daß sie behauptet, auf der Generalversammlung des Tabakarbeitervereins zu „Nordhausen“ sei der Beschluß gefaßt worden, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu zahlen. Es ist überhaupt auf keiner Generalversammlung der Beschluß gefaßt worden, an die Generalkommission Beiträge zu entrichten.“

Der Vorstand macht hier der Generalkommission den Vorwurf, sie wäre über die Vorgänge in den einzelnen Organisationen nicht orientirt. Wenn dem wirklich so wäre, so kann immerhin als Entschuldigung angeführt werden, daß erst seit dem Anfang des Jahres 1894 eine Vertretung der Generalkommission auf den Kongressen und Generalversammlungen stattgefunden hat. Dafür aber, daß der Vorstand selbst über die Beschlüsse der Generalversammlungen nicht orientirt ist, giebt es

wohl keine Entschuldigung. In dem „Protokoll der Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu Halberstadt, abgehalten vom 6. bis inkl. 12. Juli 1892“ heißt es auf Seite 23:

„Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter anerkennt die von den allgemeinen Gewerkschaftskongressen, welche seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen werden, gefaßten Beschlüsse.“

„Die dort festgesetzten Beiträge zu allgemeinen Zwecken hat der Vorstand aus der Kasse zu entnehmen; ist kein Geld vorhanden, so ist der Vorstand berechtigt, den Mitgliedern einen Extrabeitrag aufzuerlegen.“

Dieser wortgetreuen Abschrift aus dem Protokoll haben wir weiter nichts hinzuzusetzen. Nun haben wir behauptet, die Generalversammlung in Nordhausen habe beschlossen, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu zahlen und wir halten diese Behauptung aufrecht. In dem auf dieser Generalversammlung seitens des Vorstandes gegebenen Kassenbericht sind als Beiträge an die Generalkommission M. 3221,80 angegeben. Gegen diesen Ausgabeposten ist von keinem Delegirten Einspruch erhoben, sondern dem Vorstand Decharge ertheilt. Die Delegirten haben es für selbstverständlich gehalten, daß die Beiträge weiter bezahlt werden, da weder vom Vorstand noch von irgend einer anderen Seite auch nur die geringste Bemerkung dagegen gemacht wurde. Eines formalen Beschlusses bedurfte es nicht, da dieser Beschluß in der Dechargeertheilung lag.

In der erwähnten Erklärung im „Vorwärts“ behauptet der Vorstand, daß bei der Umfrage bezüglich Stattfinden des Gewerkschaftskongresses der Vertreter der Generalkommission in Bremen erklärt haben soll:

„Die englische Gewerkschaftsbewegung hätte einen größeren Einfluß auf die dortige Arbeiterbewegung gehabt als die politische Arbeiterbewegung Deutschlands auf die deutsche Arbeiter-

r Arbeitgeber
Bewerkschafts-
sie kampfes-
nen Arbeiter-
en wurden den
en verlangten

Marktplatz 6.
twaßer sind
. Der Kampf
Die Arbeits-
h werden als
sie in anderen
Der durch das
Fabrikant hat
weiter gewandt.
Anderem und
Einsicht:

r es ist, Anti-
richt, wie viele
Zulande und
ab unter dem
Fabriken gar
en, an denen
en und Be-

das wissen
die in sehr
über Cure
der Arbeit-
angenehmes
Ihr Cure
und durch
Belehrungen
Ihr armen

Rathschläge
eren Lebens-
hierzu das
Mittel, die

beiter gegen-
dsmitglieder
eichfalls ent-
ng durch die
racht werden

Bezirk Nr. 7,

mission.

Zeit vom

er M. 206,65
.. " 47,75
.. " 136,75
.. " 250,-
.. " 72,-
.. " 874,-
.. " 50,-
.. " 5,-
.. " 36,45
.. " 46,-
.. " 25,-

M. 15,-
2. Ct.

In Stettin ist bei dem Ausstand der Steinsezer eine Aenderung nicht eingetreten. Die Arbeiten sind am 26. März vergeben und müssen bis Ende April begonnen werden. Da es während des ganzen vorigen Jahres und auch bisher gelungen ist, den Zuzug von Steinsezern von Stettin fernzuhalten, so muß die Entscheidung in dem Kampfe bald fallen. Die Arbeiter sind fest davon überzeugt, daß die Arbeitgeber nachgeben müssen, da ihnen sonst keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es wird nur darauf ankommen, die Ausstehenden, die zum Theil 10—16 Wochen arbeitslos sind, noch eine kurze Zeit zu unterstützen. Von den 70 Streikenden sind 50 verheirathet, und läßt sich leicht erklären, daß besonders bei diesen die Noth eine recht große und Hülfe bringend geboten ist.

Adresse des Vorstandsvorsitzenden ist: **A. Knoll**, Emdenerstraße 42, Berlin NW.

In der Goldbleistfabrik von B. Groß in Leipzig sind Differenzen zwischen den Vergoldern und dem Unternehmer ausgebrochen und ist der Zuzug von Vergoldern fernzuhalten.

In Hasloh und Quickborn sind die Maurer und Zimmerer in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie wollen die bisher elfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden reduzieren und den Stundenlohn von 32 auf 35 $\frac{1}{2}$ erhöht wissen. Um den Arbeitern den Kampf nicht zu erschweren, ist es dringend nothwendig, daß der Zuzug von Maurern und Zimmerern nicht nur von den genannten beiden Orten, sondern auch von Altona, Elmshorn und Pinneberg ferngehalten wird.

Adresse: Berwald in Quickborn in Holstein.

In München sind die Müller mit ihren Arbeitgebern in ernsthafte Differenzen gerathen. Sind schon die Arbeitsverhältnisse der Müller im Allgemeinen recht trübselige, so spotten die der Münchener Müller jeder Beschreibung. Die Arbeitgeber fürchteten, daß der ständig in München an Mitgliederzahl wachsende Verband der Müller mit diesen Zuständen aufräumen würde und suchten die Organisation zu beseitigen. Da ihnen dies nicht gelang, denn von 116 Müllern gehören 76 dem Verbands an, maßregeln sie die Arbeiter, welche sich hervorragend an der Bewegung beteiligten. Der Verband hat vorläufig die Unterstützung der Gemäßigten übernommen, doch steht zu erwarten, daß es zu einem allgemeinen Streik

kommen wird. Das Vorgehen der Arbeiter hat nicht etwa die Müller von der Gewerkschaftsorganisation ferngehalten, sondern sie kühn gemacht und der allgemeinen Arbeiterbewegung zugeführt. In zwei Mühlen wurden Arbeiter ohne Ausstand die von ihnen verlangten Erleichterungen bewilligt.

Adresse: A. Stappf, Heilbronn, Markt. Die Porzellanarbeiter in Altwasser nunmehr in den Ausstand eingetreten. Der wird ein äußerst hartnäckiger werden. Die Verhältnisse in der Fabrik von Tielisch werden ungleich ungünstiger bezeichnet, als sie in anderen gleichartigen Fabriken vorhanden sind. Der durch den Geschäft zum Millionär gewordene Fabrikant hat sich in einem Flugblatt an die Arbeiter gewandt. In diesem Flugblatt heißt es unter Anderem nach väterlichen Ermahnungen zur Einsicht:

„Ihr wißt wohl nicht, wie schwer es ist, die Kräfte zu bekommen? — Ihr wißt nicht, wie mühsam die Kräfte dazu thätig sein müssen im Inlande und im Auslande. — Ihr wißt nicht, daß unter dem Drucke billigeren Angebots anderer Fabriken manche Geschäfte zu Grunde kommen, an denen Eurem Arbeitgeber für seine Sorgen und Mühen nichts bleibt.“

Das Alles wißt Ihr nicht, denn das ist ja nicht einmal Eure klugen Führer, die in ihren schönen Vorträgen Euch „aufklären“ über die mißliche Lage, — die Euch sagen, daß der Arbeitgeber von Eurem sauren Schweiß ein angenehmes Leben führt, — die Euch sagen, daß Ihr die Lage verbessern könnt durch Sperre und Streik, — und denen Ihr für solche Belehrung und Rathschläge Beifall spendet — Ihr Vethörten! —

Die Arbeiter wollen trotz der guten Rathschläge nicht darauf verzichten, zu einer besseren Lebenshaltung zu kommen und wenden hierzu die einzige ihnen zu Gebote stehende Mittel die ArbeitsEinstellung, an.

Da der Verband der Porzellanarbeiter momentan nur die ausstehenden Verbandsmitglieder unterstützen kann, so wird für die gleichfalls ausstehenden Hülfsarbeiter die Unterstützung durch die Arbeiterschaft im Allgemeinen aufgebracht werden müssen.

Adresse: August Grallert, 3. Bezirk Altwasser in Schlesien.

Die Generalkommission

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 16. März bis 19. April 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (3. u. 4. Qu. 93 u. 1. u. 2. Qu. 94)	Verband deutscher Gold- u. Silberarbeiter	M. 20
" (3. u. 4. Qu. 94)	Berein deutscher Zigarrensortierer	" 4
" (1. Qu. 95)	Zentralverein der Bildhauer	" 15
" (4. Qu. 94)	Verband der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter	" 27
" (1. bis 4. Qu. 94)	Verband der Korbmacher	" 8
" (1. bis 4. Qu. 94)	Zentralverband deutscher Textilarbeiter	" 87
" (3. u. 4. Qu. 94)	Verband der Barbier	" 5
" (1. u. 2. Qu. 95)	Zentralverein der Plätterinnen	" 3
" (1. Qu. 95)	Verband der Sattler und Tapezierer	" 4
" (4. Qu. 94)	Vereinigung der Schmiede	" 4
" (4. Qu. 94)	Agitationskom. d. Handelshülfsarb. (inkl. M. 4,50 unt. Kiel i. Nr. 10)	" 2

Zur Deckung des Defizits gingen ein:

Tabakarbeiter in Freiberg i. Sach. M. 1

A. Demuth, Boosstraße 41, 2. Et.

aber eine derartige Handlungsweise führen kann, scheint man sich nicht klar gemacht zu haben. Mit demselben Recht kann jede Verwaltungsstelle entgegen den Beschlüssen der Generalversammlung die Höhe der an die Hauptkasse abzuführenden Prozente selbst bestimmen, ja jedes Mitglied könnte selbstständig die Höhe seines Beitrages festsetzen. Dies würde natürlich verurtheilt werden, aber etwas anderes thun die Gewerkschaften, welche entgegen den Kongressbeschlüssen handeln, auch nicht.“ Treffender vermögen wir die Handlungsweise dieser Gewerkschaften auch nicht zu charakterisiren.

Der Vorstand sagte dann weiter: „Wenn noch ein Schuldkonto vom Hamburger Tabakarbeiterauschluß im Betrage von M. 22 000 vorhanden ist, so wird, davon sind wir überzeugt, die deutsche Arbeiterschaft für Tilgung der Schuld sorgen und nicht zum Wenigsten werden die Tabakarbeiter das Ihrige dazu beitragen, auch ohne daß unser Verein in dem alten Verhältniß zur Generalkommission sich befindet.“

Die aufgeklärten organisirten Arbeiter scheinen anders darüber zu denken, denn nicht nur auf der Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes, sondern auch auf der des Maurer- und des Formenstecher-Verbandes wurde die Handlungsweise des Vorstandes nicht gerade liebenswürdig beurtheilt und davon gesprochen, daß nicht allein das Pflicht-, sondern auch das einfachste Anstandsgefühl den Vorstand hätte hindern müssen, einen solchen Beschluß zu fassen. Diese Organisationen haben aber wohl ein Recht zur Kritik, da sie nicht

nur durch Zahlung der Quartalsbeiträge die Generalkommission in den Stand setzen, ihre Aufgabe einigermaßen zu erfüllen, sondern auch zur Deckung des durch die Unterstützung der Tabakarbeiter verursachten Defizits mehr als M. 2000 beigetragen haben. Auch auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes fehlte es nicht an herber Kritik. Jedenfalls werden andere Organisationen in ihrem Urtheil nicht milder sein; vielleicht wird der Vorstand diese Organisationen dann zu den „konservativen bürgerlichen Arbeitervereinigungen“ rechnen, von denen er in seinem Artikel spricht.

Wir haben uns bei dem gleichen Beschluß der Generalversammlung des Handschuhmacherverbandes auf eine einfache Erklärung beschränkt, da die Handschuhmacher direkte Vortheile von der Generalkommission nicht genossen haben. Nur gegen die weiteren Denunziationen eines Mitgliedes dieses Verbandes wandten wir uns. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß wir in gleicher Weise gegenüber einer Organisation verfahren sollten, welche die Hilfe der Generalkommission bis auf's Aeußerste in Anspruch genommen und sie dadurch in ihrer Aktionsfähigkeit beschränkt hat, um hinterher den Versuch zu machen, die Kommission in Mißkredit zu bringen.

Es wäre wünschenswerth, wenn die Redaktion des „Gewerkshafter“ sich unparteiisch genug zeigte, diese Ausführungen vollinhaltlich zum Abdruck und den organisirten Tabakarbeitern zur Kenntniß zu bringen.

Die Generalkommission.

Kongresse und Generalversammlungen.

Elfte Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute und verw. Berufsgenossen.

Stettin, 8.—11. April 1895.

Anwesend sind 55 Delegirte, sowie ein Vertreter des Ausschusses und zwei Vertreter des Vorstandes. Aus dem sehr umfangreichen gedruckten Geschäfts- und Kassenbericht, welcher sich auf die Zeit vom 1. Januar 1893 bis zum 31. Dezember 1894 erstreckt, entnehmen wir Folgendes. Der Verband hatte 1893 169 Zahlstellen mit durchschnittlich 7991 Mitgliedern. Im Jahre 1894 schlossen sich 25 Städte dem Verbands an, während sich 7 Lokalverbände auflösten. Am Schluß des Jahres 1894 bestanden 187 Zahlstellen mit durchschnittlich 8127 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern sind: 1 Stellmacher, 2 Dachdecker, 16 Hilfsarbeiter, 24 Tischler, 64 Maurer und der Rest Zimmerer. Die Gesamt-Einnahme des Verbandes betrug während der zwei Jahre M. 142 417,25, die Ausgabe M. 107 874,25. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 1894 M. 34 543,—. Davor: in der Hauptkasse M. 26 456,22 und in den Zahlstellen M. 8086,78. Die hauptsächlichsten Ausgaben der Hauptkasse sind folgende: An die Beamten M. 7561, Drucksachen, Stempel usw. M. 5396,60, Rechtschutz M. 1755,42, für Agitation M. 6581,23, Reiseunterstützung M. 6844,10, das

Verbandsorgan M. 32 799,22, Kosten der Generalversammlung (1893) M. 4260,91. An die Generalkommission M. 3157, für Streik und Gemäßregelte M. 19 384,49.

Eine recht lebhafte Debatte entwickelte sich beim fünften Punkt der Tagesordnung: „Berufsorganisation oder Industrieverband?“ Nur einzelne Delegirte traten für einen Industrieverband ein, die große Mehrzahl der Redner konnte vor der Hand keine wesentlichen Vortheile in einem Industrieverband erblicken, sondern wünschte zunächst den Ausbau der eigenen Organisation. Folgende, während der Diskussion eingegangene Resolution fand alsdann mit allen gegen drei Stimmen Annahme:

In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Misere, in fernerer Erwägung, daß unsere Organisation noch lange nicht so ausgebaut ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands dem Verbands angehört, beschließt die elfte Generalversammlung, vorläufig von der Gründung eines Industrieverbandes Abstand zu nehmen, empfiehlt aber den Delegirten, in ihren Lokalverbänden diesen Punkt im Auge zu behalten und überall Gewerkschaftskartelle zu gründen resp. den schon bestehenden beizutreten, von dem Standpunkt ausgehend, daß dies die Vorstufe für den später zu gründenden Industrieverband ist.“

schutzgesetzgebung. Ueberdies gingen den Arbeitervertretern im Reichstag die Fähigkeiten ab, über Arbeiterverhältnisse sich ein richtiges Urtheil zu bilden."

Unser Vertreter bestreitet ganz entschieden, den letzteren Satz gebraucht zu haben. Er stände auch in direktem Widerspruch zu den bisher auf diesem Gebiete seitens der Generalkommission gegebenen Erklärungen. Die Richtigkeit des erstgenannten Satzes dürfte aber wohl von keiner Seite bestritten werden, da ein Blick auf den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in England und Deutschland den Beweis für diese Behauptung liefert. Die Verhältnisse Englands und Deutschlands sind nicht ohne Weiteres vergleichbar, doch mag man nicht vergessen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung hier wie dort nicht ein Produkt des guten Willens der Kapitalisten, sondern des Druckes der Arbeiterbewegung ist. Wir müssen diesen von dem Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter unserem Vertreter gemachten Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Wir bitten nun die Parteiblätter, welche, wie der „Vorwärts“ und das „Hamburger Echo“, die erwähnte Erklärung des Vorstandes des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gebracht haben, diese Richtigstellung gleichfalls aufzunehmen.

Im „Gewerkschafter“ sucht der Vorstand in einem längeren Artikel die Richtigkeit seiner Stellungnahme nachzuweisen. Einzelne Bemerkungen in demselben sind schon durch das vorstehend Gesagte genügend beleuchtet, und beschränken wir uns nachstehend auf das Nothwendigste. Der Vorstand erklärte: „Die Generalkommission war, ist und bleibt eine Frühgeburt, wenn nicht gar ein Unglücksfind der Gewerkschaftsbewegung.“ Diese Erkenntniß scheint der Vorstand schon lange zu haben, und wäre es seine Pflicht gewesen, dagegen zu protestiren, daß von dieser „Frühgeburt“ M. 108 000 zur Unterstützung an streikende Tabakarbeiter gegeben wurden. Nachdem man die Generalkommission in solcher Weise ausgenutzt hat, ist es wirklich für anständige Menschen unbegreiflich, wie man zu einem solchen Urtheil kommen kann. Die Opposition gegen die Generalkommission entstand ja gerade dadurch, daß sie die Tabakarbeiter zu weitgehend unterstützt hat, und wir können uns nicht denken, daß die Tabakarbeiter dieses Urtheil des Vorstandes ihrer Organisation theilen. Wenn die Generalkommission heute nicht das ist, was sie sein sollte, so haben wir dies nur den Tabakarbeitern zu danken, weil die Kommission sich durch Aufnahme von Darlehen in ihrer Aktionsfreiheit beschränkte und der deutschen Arbeiterschaft Veranlassung zu herber Kritik gab. Wir wollen die uns nunmehr von dem Vorstand gegebene Quittung dankend annehmen, hoffend, daß andere Organisationen, die keinen finanziellen Vortheil von der Generalkommission gehabt haben, anders über deren Zweckmäßigkeit denken.

Der Vorstand behauptet nun ferner, daß bei der persönlichen Umfrage, welche von der Generalkommission bezüglich Stattfinden des Gewerkschaftskongresses veranstaltet wurde, die Mehrheit der

Vorstände sich für den Kongreß entschieden und der Generalkommission die Verpflichtung oblag, den Kongreß einzuberufen. Nach Meinung Vorstandes sollen sich 40 Organisationen mit 182 750 Mitgliedern für und 9 Organisationen mit 37 704 Mitgliedern gegen das Stattfinden des Kongresses ausgesprochen haben. Diese Angaben sind falsch. Bei der Umfrage wurde von vorn herein sowohl von der Generalkommission als auch von den Vorständen erklärt, daß ein Kongreß überflüssig sei, wenn nicht andere Fragen als auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß zu handelten zur Verathung kämen. Soweit sich die Vorstände für das Stattfinden des Kongresses in der erweiterten Tagesordnung aussprachen, geschah unter der Voraussetzung, daß unter anderen Umständen ein Kongreß nicht einzuberufen sei. Es muß dem Vorstand, wenn er sich bei den Abstimmungen, an denen er sich betheiligte, darüber war, um was es sich handelte, bekannt gewesen sein. Es muß ihm ferner bekannt gewesen sein, daß die Generalkommission ein Kongreß nach ihrem Vorschlage nur dann einzuberufen würde, wenn eine vollständige Einmüthigkeit unter den Vorständen herrschte. In dem von der Generalkommission am 13. Oktober 1894 veröffentlichten Zirkular ist dies nochmals besonders betont worden.

Die Aufstellung des Vorstandes ist also ein völlig willkürliche und widerspricht dem, was auf dieser Körperschaft über den Kongreß gesagt ist. Die Abstimmung konnte also nicht maßgebend dafür sein, ob im Jahre 1895 überhaupt ein Kongreß gleichviel mit welcher Tagesordnung, einzuberufen sei. Dies wurde auch von dem Vorstand des Unterstützungsvereins anerkannt, sonst hätte er gegen die am 13. Oktober 1894 über diese Frage veranstaltete Abstimmung protestiren oder sich an derselben zum Mindesten nicht betheiligen müssen. Diese letztere Abstimmung ergab nun, wenn wir auch die Organisationen, welche nach Veröffentlichung des Resultats am 3. Dezember 1894 Mittheilung über ihre Stellungnahme machten, hinzurechnen, folgendes Resultat: Für das Stattfinden des Kongresses stimmten 7 Organisationen mit 22 635 Mitgliedern, gegen das Stattfinden des Kongresses 39 Organisationen mit 172 828 Mitgliedern; 3 Organisationen mit 25 268 Mitgliedern wollten ihren Entscheid erst nach Erscheinen des Berichtes der Generalkommission treffen; 1 Organisation mit 799 Mitgliedern betheiligte sich nicht an der Abstimmung. Die Generalkommission hat also vollständig demokratisch gehandelt und wäre der Vorstand nicht genöthigt, nach Gründen für seine ungerechtfertigte Handlungsweise zu suchen, er hätte unmöglich darauf verfallen können, durch eine so willkürliche Summirung Recht in Unrecht verwandeln zu wollen.

Doch, sie giebt ihm ja die Grundlage für seine Erklärung: „Wir haben nur von unserem Rechte der Steuerverweigerung Gebrauch gemacht.“ Bezüglich dieses „Rechtes“ sagte der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes auf der Generalversammlung dieser Organisation: „Die Gewerkschaften, welche die Kongreßbeschlüsse gebrochen haben, verwandelten Unrecht in Recht. Zu welchen Konsequenzen

für ein Beitrittsgeld von M. 1 die Gewerbeordnung und das Unfallversicherungsgesetz verabsolgt wird, wurde gestrichen. Der Monatsbeitrag wurde auf 75 \mathcal{M} belassen, dagegen beschlossen, den Quartalsbeitrag an die Generalkommission mit 5 \mathcal{M} fortan von den Mitgliedern extra zu erheben. Dieser Beitrag soll ab 1. April 1895 an die Generalkommission geleistet werden. Der nächste Verbandstag soll wieder nach Ablauf eines Jahres stattfinden, auf je 50 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen, doch kann sich eventuell jede einzelne Zahlstelle auf eigene Kosten direkt vertreten lassen. Da das jetzige Statut jede Bestimmung über den seither ebenfalls am Orte des Vorstandes in Heilbronn bestehenden Verbandsausschuß vermissen läßt, wurde ein diesbezüglicher neuer Paragraph eingeschaltet. Der Ausschuß hat die Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes zu besorgen und einlaufende Beschwerden zu erledigen.

Bezüglich der Agitation wurde den Zahlstellen der einzelnen Landestheile empfohlen, untereinander Fühlung zu suchen, um ein gemeinschaftliches, planmäßiges Handeln zu ermöglichen, eventuell können Bezirksvertrauensmänner eingesetzt werden. Die „Müller-Zeitung“ erschien bisher zweimal im Monat, doch liegt dem am 2. Juni d. J. in Halberstadt stattfindenden norddeutschen Verbandstag ein Antrag auf öfteres Erscheinen vor. Der Verbandstag war mit diesem Antrag einverstanden, sofern die finanziellen Verhältnisse die Ausführung gestatten. Ebenso erklärte der Verbandstag, daß, sobald eine Einigung mit den Bäckern und Konditoren möglich wird, ein gemeinsames Organ für die drei Verufe zu schaffen sei.

Einstimmige Annahme fand im weiteren folgende Resolution:

„Im Jahre 1891 richteten die deutschen Müller-Genossen an den Reichstag und Bundesrath eine Petition, in welcher sie die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und vollständige Sonntagsruhe forderten.

Der heutige Verbandstag der süddeutschen Mühlenarbeiter schließt sich voll und ganz dem Vorgehen der übrigen deutschen Kollegen an; er betont, daß die statistischen Erhebungen H. Köppler's (Altenburg) im Großen und Ganzen ein getreues Bild der traurigen Lage der Mühlenarbeiter gegeben haben und erwartet vom Bundesrath, daß recht bald ein gesetzliches Eingreifen erfolgt und die Arbeitszeit gesetzlich in dem von den deutschen Mühlenarbeiter-Verbänden in ihrem Gutachten an das Reichsamt des Innern befürworteten Sinne erfolgt. Der Verbandstag protestirt energisch gegen alle für das Müllergewerbe gesetzlich gestatteten Ausnahmen bezüglich der Sonntagsruhe und hält eine strikte vollständige Durchführung der letzteren für dringend geboten und für durchführbar.“

Diese Resolution soll sofort an den Bundesrath eingesandt werden.

Ferner wurde beschlossen, nach dem norddeutschen Verbandstag in Halberstadt ebenfalls einen Vertreter zu entsenden.

Der Vorort des Verbandes wurde in Heilbronn belassen, während der Sitz des Ausschusses nach Nürnberg verlegt wurde. Als Verbandsvorsitzender wurde Staps-Heilbronn wiedergewählt.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Glaser.

Berlin, 14. u. 15. April 1895.

An derselben nahmen Theil 17 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans „Der Glaser.“

Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes hatte auch der Verband der Glaser seit der letzten Generalversammlung, welche im Jahre 1892 in Chemnitz stattfand, mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Der Versuch, den Zentralverband zu sprengen, welcher von den Halle'schen Kollegen unternommen wurde, sei am gesunden Sinn der Mitglieder gescheitert. Als wesentliche Errungenschaft sei es zu betrachten, daß der zünftlerische Geist, welcher bis vor kurzem unter den Glasern noch vorgeherrschet habe, nunmehr so gut wie verschwunden sei. Großes hat zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen in den drei Jahren nicht geleistet werden können. Der Streik in Berlin jedoch, der einzige, welcher in dieser Zeit stattfand, endete mit einem Siege der Kollegen.

Mit der Generalkommission habe der Vorstand einen regen Verkehr gepflegt und Beiträge seit dem 4. Quartal 1893 an dieselbe, im Betrage von M. 25 pro Quartal, geleistet.

Statistische Aufnahmen wurden nicht gemacht, was von dem Vorstande nicht als ein großer Fehler angesehen wird, da Statistiken, von den Arbeitern selbst aufgenommen, doch den einen gemeinsamen Fehler haben, daß sie an Unvollständigkeit leiden und insolgedessen nur einen minimalen Werth besitzen.

Behördlicherseits habe man es für nothwendig gehalten, die Zahlstelle Leipzig aufzulösen. Ein Versuch des Vorstandes, diese Auflösung wieder rückgängig zu machen, sei jedoch erfolglos gewesen. Ihren Zweck, die Organisationslosigkeit der Kollegen herbeizuführen, hat die Behörde jedoch nicht erreicht, da die Einzelmitgliedschaft an Stelle der Zahlstelle eingeführt wurde.

Die Agitation ist in den letzten Jahren nicht so gepflegt worden, wie es nothwendig gewesen wäre, welchem Umstande es wohl mit zuzuschreiben ist, daß der Verband nicht allein keine Fortschritte gemacht hat, sondern noch etwas unter seinen früheren Stand zurückgegangen ist. Am Schluß des Jahres 1892 hatte der Verband 1468 Mitglieder in 61 Zahlstellen, am Schluß des Jahres 1894 dagegen 1400 Mitglieder in 56 Zahlstellen.

Die Einnahmen betragen, inklusive eines Kassenbestandes von M. 1949,49 für die Jahre 1892, 1893 und 1894 insgesammt M. 39 430,23. Die Gesamtausgaben in demselben Zeitraum M. 34 942,29, so daß ein Kassenbestand von M. 4487,94 verbleibt. Hierzu kommt ein Reservefonds von M. 555,22.

Unter den Ausgaben befinden sich für Reiseunterstützung M. 5706,09, Arbeitslojenunterstützung M. 3680,70, für Rechtschutz M. 59,29. Zuschuß zum Verbandsorgan der Glaser M. 520, an die Generalkommission M. 125.

Alle Anträge, welche eine Verschmelzung der im Baugewerbe bestehenden Fachpressen bezwecken sollten, wurden abgelehnt.

Verschiedene Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurden gar nicht diskutiert, weil man sich von vornherein gegen jegliche Erhöhung der Beiträge erklärte. Die Beiträge sollen auch ferner nach demselben Modus erhoben werden wie bisher, und zwar klassenweise nach dem örtlichen Verdienst. In den sechs Wintermonaten zahlen alle Mitglieder pro Woche 10 M. In den sechs Sommermonaten zahlen diejenigen Mitglieder, welche täglich

bis inkl. M. 3 verdienen, wöchentlich	15 M.
" " " 4 " " "	20 "
" " " 5 " " "	25 "
und über " 5 " " "	30 "

Die vorliegenden Anträge auf Einführung des Kilometer-systems bei der Wanderunterstützung wurden abgelehnt, weil einerseits dadurch die Verbandskasse erheblich belastet würde, andererseits aber die Regelung der Unterstützung eine bedeutend komplizirtere werden müßte. Es bleibt also nach wie vor dem Vorstand überlassen, die Höhe der Wanderunterstützung in jedem Lokalverband festzusetzen. Die Unterstützung wird nur im Winter gezahlt und darf in einem Winter in der Zeit vom 1. Dezember bis zum letzten März an ein reisendes Mitglied nicht mehr als M. 12 ausbezahlt werden.

Nach den früheren Bestimmungen mußten die Zahlstellen von der Gesamt-Einnahme 30 pZt. an die Hauptkasse abführen. Von jetzt ab verbleiben für Lokalverbände 40 pZt. und die Hauptkasse erhält 60 pZt. Gleichzeitig wurde jedoch dem Vorstand das Recht eingeräumt, im Falle außerordentlicher Lohnbewegungen Extrabeiträge erheben zu dürfen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden vier Delegirte gewählt. Der Verband wird für die Zukunft den Titel „Verband der Zimmerleute Deutschlands“ führen. Derselbe behält seinen Sitz in Hamburg. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin und der der Preßkommission in Altona.

Erster Verbandstag des Verbandes süddeutscher Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Stuttgart, 14. u. 15. April 1895.

Anwesend waren 13 Delegirte aus Frankfurt a. M., München, Speyer, Waiblingen, Nürnberg, Vödingen, Baihingen, Heilbronn, Ludwigshafen a. Rh. Künzelsau, Eßlingen und Kreuznach, ferner zwei Vorstandsmitglieder, der Redakteur Käppler (Altenburg) von der „Müller-Zeitung“ (zugleich Vorsitzender des [nordd.] Verbandes deutscher Müller) und ein Vertreter der Generalkommission. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Würzburg, Schw. Hall, Tübingen, Augsburg und Pforzheim.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist Folgendes hervorzuheben: Der Verband süddeutscher Mühlenarbeiter wurde Ostern 1894 auf einem Kongreß in Heilbronn gegründet. Die Absonderung von der Organisation der mittel- und norddeutschen

Kollegen erfolgte in der Erwartung, die Müller in Süddeutschland zu einem besonderen süddeutschen Verband leichter heranziehen zu können, als dies leider bei dem allgemeinen deutschen Verband der Fall war. Diese Erwartung hat sich auch erfüllt, der Verband zählt gegenwärtig ca. 1000 Mitglieder, d. i. ebensoviele wie der norddeutsche Verband. Dieselben vertheilen sich auf die genannten 17 Zahlstellen. In Württemberg, wo die Agitation zuerst in Fluß kam, scheint dieselbe auch zuerst wieder erlahmen zu wollen; fünf Zahlstellen in Württemberg sind wieder eingegangen. Dagegen macht der Verband in Bayern gute Fortschritte; eben so in Frankfurt a. M., während in ganz Baden nur eine Zahlstelle besteht. Auf Baden und eben so die Pfalz muß deshalb bei der Agitation in nächster Zeit das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Im Allgemeinen zeigt sich auch hier die bekannte Thatsache, daß die Organisation dort nur schwer Eingang findet, wo die Verhältnisse der Arbeiter die ungünstigsten sind.

Die Kassenverhältnisse des Verbandes gestalten sich in diesem ersten Jahre folgendermaßen: Die Gesamteinnahme betrug M. 3361,06, worunter M. 700 Beihilfe der Generalkommission, M. 100 freiwilliger Agitationsbeitrag der Zahlstelle München, M. 50 dito von den Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart und M. 100 Darlehen. Die Gesamt-Ausgabe belief sich auf M. 3447,74, so daß außer dem angeführten Darlehen noch M. 86,68 Defizit verbleibt. Gegenüber der beträchtlichen Ausgabe für Agitation für Materialanschaffung und für das Verbandsorgan ist dieser Abschluß nicht gerade ungünstig zu nennen, und es steht sicher zu erwarten, daß der junge Verband sich in kurzer Zeit auch finanziell dauernd günstig stellen wird.

In dem Geschäftsbericht über die „Müller-Zeitung“ wurde konstatiert, daß die Auflage 2000 beträgt, wovon je 1000 Exemplare auf den süddeutschen und den norddeutschen Verband entfallen. Beide Verbände tragen deshalb auch je zur Hälfte zu den Kosten bei. Mit der bisherigen Schreibweise des Organs erklärten die Delegirten sich einverstanden und wurde anerkannt, daß gerade die rücksichtslose, herbe Sprache der Zeitung gegenüber der unverschämten Ausbeutung seitens der Mühlenbesitzer die Bewegung der Mühlenarbeiter vorwärts gebracht habe.

Bei der Statutenberathung rief ein Antrag in dem Titel des Verbandes „Müller“ anstatt „Mühlenarbeiter“ zu setzen, eine langdauernde Debatte hervor. Motiviert wurde der Antrag damit, daß viele der gelehrten Müllergesellen an der Bezeichnung „Arbeiter“ Anstoß nehmen und deshalb dem Verband fern bleiben, weil sie sich höher einschätzen, als „gewöhnliche Mühlenarbeiter“. Von der Mehrzahl der Delegirten wurde jedoch die Rücksichtnahme auf den Individualismus und den Berufsstolz der Kollegen verworfen, so daß der Name des Verbandes der alte bleibt. Für verheirathete Mitglieder und deren Frauen wurde eine Unterstützung in solchen Nothfällen beschlossen, welche durch Ableben einer Ehehälfte herbeigeführt werden, sofern diese Mitglieder ein Jahr dem Verband angehört haben. Die seitherige Bestimmung des Statuts, daß den neu eintretenden Mitgliedern

es Ver-
Drucker,
genossen.

il 1895.

ebensoviele
ende, der
nachweislich.
hmen wir
Sitz des
legt, weil
hle. Auch
und zwar
des Aus-
st wurden,
o zwar in
er Dauer
de. Die
n 1. Juli
die Aus-
stand von
n Kassen-
2 erhöht.
n 1. Juli
llen. An
hlt. Die
daß noch
che vor-
a sich die
erheblich
burg ge-
band zu
o Woche
Stimme,
Alle An-
olche auf
bgelehnt.
rgewerbe
esolution
cht, daß
her und
id dem-
er herab-
richtigen
und ent-
thschafft-
ießt die
vorstand

a lassen,
fft wird
gegriffen

geregelt,
arbeits-
Unter-
stellung
n neuen
arbeiten.
schäfts-
sitzenden
raphen,
n", ein-
ung be-
beiden

Verbände (Formstecher und Lithographen) in baldiger Zeit herbeizuführen.

Der frühere Vorsitzende des Verbandes hat seinerzeit die prozentualen Beiträge an die Generalkommission eingestellt, weil ihm von derselben ein Darlehen zur Gründung einer Genossenschafts-Tabetendruckerei verweigert worden ist. Es wird beschlossen, vom 1. April 1895 die Beiträge wieder regelmäßig zu zahlen. Bei dieser Gelegenheit wird das Vorgehen des Tabafarbeitervereins, betreffend Einstellung der Beitragzahlungen, einer sehr abfälligen Kritik unterzogen. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Berlin, ebenso der Zentralarbeitsnachweis, der Ausschuß wird nach Hildesheim verlegt. Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche in zwei Jahren stattfinden soll, wird Köln a. Rh. gewählt.

Verbandsstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Halberstadt, 19. u. 20. April.

Der Vorstand erstattet zunächst Bericht über seine Thätigkeit.

Die Einnahmen betragen im Jahre

	1892	1893	1894
Eintrittsgelder ..	3 568,—	3 334,—	4 080,50
Wöchentl. Beiträge	50 353,40	52 398,60	52 222,—
Extrabeiträge ...	40 759,45	30 966,80	26 610,10
Sonst. Einnahmen	1 145,32	1 579,98	3 258,—
Summa...	95 825,72	88 279,38	86 170,60

Die Mitgliederzahl, nach den gezahlten wöchentlichen Beiträgen (10 $\frac{1}{2}$ pro Woche) berechnet, stellt sich folgendermaßen:

	1892	1893	1894
	9680	10 076	10 042

Die Vertheilung der auf diese Weise berechneten Mitgliederzahl auf die verschiedenen Lohnklassen, nach welchen sich die Höhe der Extrasteuer richtet, ist folgende:

Tage- lohn	Extrabeitrag pro Monat in den Monaten Mai bis inkl. Oktober		
	1892	1893	1894
üb. M. 5	80 $\frac{1}{2}$	3870	3046
M. 5	60 "	1255	1733
" 4	40 "	1950	3011
" 3	25 "	2353	2149
" 2	10 "	252	137
Summa...	9680	10076	10042

Aus der Aufstellung ergibt sich, daß in den Zahlstellen mit den vier niedrigsten Extrasteuersätzen, besonders im letzten Jahre, ein Mehr, wohingegen in den Zahlstellen mit dem höchsten Extrasteuersatz ein Weniger an Mitgliedern gegen das Jahr 1892 von 2367 vorhanden ist. Von dem Weniger von 2367 entfallen allein auf Hamburg und Altona 2083.

Die Ausgaben stellten sich folgend: 1892 M. 66 825,85, 1893 M. 76 531,16, 1894 M. 92 798,21, in Summa M. 236 155,22. Von den Ausgaben entfielen in den genannten drei Jahren: Streifß M. 26 109,03, Gemahregelten = Unterstützung M. 1999,65, Reiseunterstützung M. 17 275,50, Verbandsorgan M. 70 041,44, Agitation M. 17 463,61, statistische Erhebungen M. 2301,68, General-

versammlungen und Kongresse M. 6967,71, Beiträge an die Generalkommission M. 5204,40. Der Rest wurde für Broschüren, persönliche und sachliche Verwaltungskosten verausgabt.

Bei der Aufstellung ist besonders zu beachten, daß, trotzdem die Mitgliederzahl dieselbe geblieben, jedes Jahr ein Weniger in der Einnahme zu verzeichnen ist. Die Mindereinnahme kommt besonders auf Konto der Extrasteuer zu stehen. Die Mindereinnahme aus den Extrasteuern im Jahre 1893 gegen das Jahr 1892 ergibt sich aus der Herabsetzung derselben um 20 pZt. auf dem Verbandstage in Kassel, wohingegen das Weniger im Vorjahre aus dem Rückgange der Mitgliederzahl in der höchsten Lohnklasse resultirt. Während die Einnahme von Jahr zu Jahr zurückgegangen, sind die Ausgaben gestiegen. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Vorjahres, incl. des Kassenbestandes von M. 6484,67, in den Zahlstellen M. 59 092,97, ein Weniger gegen das Jahr 1893 von M. 6627,61. Auf Eins, Bezug habend auf die Abrechnung, wollen wir noch hinweisen, nämlich auf die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, welche in den 3 $\frac{1}{2}$ Jahren M. 17 275,50 betragen, d. h. 34 551 Mal ist ein Eintrittsgeld von 50 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Diese Zahlen stehen mit dem jetzigen Mitgliederstand in gar keinem Verhältnis und beweisen, daß ein starker Wechsel in der Organisation vorgegangen ist.

Rechtsschutz in gewerblichen Angelegenheiten wurde, soweit Meldungen gemacht, in 33 Fällen an 73 Mitglieder gewährt. In 7 Fällen handelte es sich um Entlassung aus der Arbeit ohne Kündigung und in den übrig bleibenden um nicht gezahlten Lohn oder Schadenersatz. Im Ganzen wurden M. 2954,50 eingeklagt. Außerdem wurde von 7 Einzelmitgliedern beim Vorstand Rechtsschutz nachgesucht, welcher aber nur in 2 Fällen bewilligt werden konnte. In beiden Fällen handelte es sich um Entlassung aus der Arbeit ohne Kündigung. Für die zweite Instanz wurden vom Vorstand 5 Gesuche genehmigt und 4 abgelehnt. Der Pflicht, über den Ausfall der Klagen zu berichten, sind nur wenige Zahlstellen nachgekommen.

Rechtsschutz in Unfallangelegenheiten wurde für 7 Mitglieder nachgesucht, wovon 2 Fälle eine Privatversicherung betrafen und deshalb abgelehnt werden mußten.

Reiseunterstützung wurde vom 1. November 1893 bis 31. März 1894 M. 6554,75 an 1049 Mitglieder ausbezahlt. Es erhielten:

447 Mitgl. eine Reiseunterst. von M. —,60 bis M. 3	
177 " " " " " 3,— " " 6	
160 " " " " " 6,— " " 10	
106 " " " " " 10,— " " 15	
69 " " " " " 15,— " " 20	
51 " " " " " 20,— " " 30	
7 " " " " " 30,— " " 40	
2 " " " " " über " 40	

Die Ausgaben für das Fachorgan „Der Grundstein“ betragen M. 24 746,39 oder 28,72 Prozent, gegen das Jahr 1893 28 Prozent der gesammten Einnahme.

Punkt 7 der Tagesordnung: „Anschluß an den Holzarbeiterverband“, ruft eine längere Diskussion hervor. Nur einige Redner befürworten den Anschluß an den Holzarbeiterverband. Der größte Theil der Anwesenden ist gegen einen solchen und wird ein Antrag auf Anschluß an den Holzarbeiterverband mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag: Den Vorstand zu beauftragen, mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes zwecks Schließung eines Kartellvertrages in Verbindung zu treten, wird ebenfalls abgelehnt.

Zu Punkt 8: „Uebernahme des Fachblattes in Verbandseigenthum und obligatorische Einführung desselben“, sind eine ganze Reihe Anträge gestellt. In der sehr umfangreichen Diskussion wird der bisherige Inhalt des Blattes auf's Schärffste bemängelt. Dem bisherigen Redakteur werden die heftigsten Vorwürfe gemacht; er hätte seine Unfähigkeit einsehen und im Interesse des Organs zurücktreten müssen. Der „Glaser“ sei in einer Weise redigirt worden, die dem Verbandsgerade nicht zur Ehre gereiche.

Ein Antrag, das Fachblatt, den „Glaser“, eingehen zu lassen und die „Holzarbeiter-Zeitung“ obligatorisch einzuführen, wird abgelehnt. Dagegen wird eine Resolution angenommen, welche besagt, daß der Vorstand beauftragt wird, zu untersuchen, ob es die Mittel erlauben, die Fachzeitung auf Kosten des Verbandes erscheinen zu lassen und den Mitgliedern dieselbe obligatorisch zu liefern. Sollte es nun möglich sein, die Fachzeitung auf Kosten des Verbandes erscheinen zu lassen, so soll an dem Ort, wo dieselbe erscheint, eine Kommission eingeleitet werden, welche das Recht hat, die Haltung des Blattes zu überwachen, um etwa sich nothwendig machende Aenderungen in Redaktion und Expedition vorzunehmen. Sollte der Vorstand jedoch die Ueberzeugung gewinnen, daß die vorhandenen Mittel zur Unterhaltung einer eigenen Zeitung nicht ausreichen, so soll die „Holzarbeiter-Zeitung“ obligatorisch eingeführt werden.

Bei der Verathung der zur Abänderung der Statuten gestellten Anträge werden außer verschiedenen unbedeutenden folgende Beschlüsse gefaßt: Das Statut wird dahin erweitert, daß in Zukunft auch weibliche Mitglieder aufgenommen werden können.

Ferner werden die Beiträge von 10 auf 15 \mathcal{M} pro Woche erhöht.

Nach § 5 sollen Mitglieder, welche nachweislich länger als 4 Wochen krank oder arbeitslos sind, während der Dauer ihrer Krankheit oder Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit sein.

Mitglieder ausländischer, gleiche Bestrebungen verfolgender Organisationen erhalten, sobald sie sechs Monate denselben angehört haben, Unterstützung und treten sofort in die vollen statistischen Rechte.

Nach § 19 wird der Vorstand verpflichtet, alle Jahre statistische Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Berufsgenossen zu veranstalten.

Zum Sitz des Vorstandes wird Wiesbaden und zum Sitz des Ausschusses Berlin wiedergewählt.

Der nächste ordentliche Verbandstag findet im Jahre 1898 in Würzburg statt.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes deutscher Formstecher, Druckhilfsarbeiter u. verw. Berufsgenossen

Hildesheim, 14. u. 15. April 1895

Anwesend sind 16 Delegirte, welche ebenso Orte vertreten, ferner der Zentralvorsitzende, Hauptkassirer und der Führer des Arbeitsnachweises. Aus dem Bericht des Vorstandes entnehmen Folgendes: Im Juli 1894 wurde der Sitz des Verbandes von Einbeck nach Berlin verlegt, wofür der frühere Vorsitzende sein Amt niederlegte. An der Sitz des Ausschusses wurde verlegt und zu Berlin nach Nordhausen. Da die Mitglieder des Ausschusses jedoch nach kurzer Zeit gemäßigert wurde, erfolgte die Auflösung desselben. Einen Streik hatte der Verband zu verzeichnen und zwar in Hildesheim, welcher nach dreiwöchentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet wurde. Die Einnahmen des Verbandes betragen vom 1. Juli 1893 bis 31. Dezember 1894 \mathcal{M} . 4006,46, die Ausgaben \mathcal{M} . 3073,09, so daß ein Kassenbestand von \mathcal{M} . 933,37 verbleibt, welcher sich durch den Kassenbestand in den Zahlstellen auf \mathcal{M} . 1051,52 erhöht. Die Zahl der Mitglieder ist von 447 am 1. Juli 1893 auf 344 am 31. Dezember 1884 gefallen. Die Reiseunterstützung wurden \mathcal{M} . 418,50 gezahlt. Die Situationsberichte der Delegirten zeigten, daß nothwendig traurige Verhältnisse in der Tapetenbranche vorherrschen, wenn auch in einigen Orten sich die Verhältnisse seit Bestehen des Verbandes erheblich gebessert haben. Ein Antrag, von Lüneburg gestellt, Arbeitslosenunterstützung im Verband zu bezahlen und den Beitrag auf 25 \mathcal{M} pro Woche zu erhöhen, wurde mit allen gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Alle Anträge, welche andere Unterstützung, als solche auf der Reise, fordern, werden gleichfalls abgelehnt. Bezüglich der vorzugsweise im Formstechergewerbe grassirenden Ueberarbeit wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht, daß die Ueberarbeit geeignet ist, die Formstecher und Drucker in wirtschaftlicher, sanitärer und demgemäß auch geistiger Hinsicht immer mehr herabzubrüden, und dieselben von dem allein richtigen Wege, durch Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Erhöhung der Löhne ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, abdrängt, beschließt die heutige Generalversammlung, den Zentralvorstand zu beauftragen, Fragebogen zirkuliren zu lassen, damit ein klares Bild des Uebels verschafft wird und dasselbe an der richtigen Stelle angegriffen werden kann.“

Die Reiseunterstützung wird dahin geregelt, daß nur bei Vorzeigung einer vom Zentralarbeitsnachweis ausgestellten Legitimationskarte Unterstützung bezahlt werden soll. Nach Fertigstellung des Statuts soll der Zentralvorstand ein neues Reglement für den Arbeitsnachweis ausarbeiten. Um dem Beschlusse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses nachzukommen, sind vom Vorsitzenden Verhandlungen mit dem Verbands der Lithographen, behufs Gründung einer „graphischen Union“, eingeleitet worden. Die Generalversammlung beschließt einstimmig, eine Verschmelzung der beiden

Dafür wurden geliefert:

Im 1. Quartal	10 872	Exemplare
" 2. "	12 479	"
" 3. "	13 889	"
" 4. "	13 602	"
durchschnittlich	12 710	Exemplare

Es kostete dem Verbands demnach das einzelne Exemplar pro Quartal 48,69 M.

Auf eine Anfrage, ob in diesem Jahre eine Berufsstatistik aufgenommen werden soll, giebt der Vorstand verneinenden Bescheid. In Beziehung auf die Stellung des Vorstandes zur Generalkommission erklärt der Vorstand, daß er beschlossen habe, daß die Generalkommission zunächst aus dem bestehenden Fonds ihre Schulden tilgen solle, und daß er außerdem bei der Generalkommission eine Herabsetzung der Beiträge um 50 Prozent beantragt habe. Die Generalkommission habe die Erledigung dieser Anträge als Aufgabe des nächsten Gewerkschaftskongresses bezeichnet. Die

Kündigung der Beiträge seitens mehrerer Gewerkschaften habe den Kongress unvermeidlich gemacht. Es werde wohl zur Einberufung eines Kongresses mit einem Nebenkongress kommen. Der Vorstand sei bisher gegen die Einberufung eines Kongresses gewesen, heute aber sei er für diese und vorläufig gegen eine Beitragsherabsetzung. Hierauf hat Silberschmidt-Berlin den Bericht des Ausschusses. Derselbe hat keine Beschwerden über den Vorstand erhalten und zu machen, dasselbe wäre in Bezug auf das Fachorgan der Fall gewesen. Hier wird dem Vorstande Decharge erteilt. Der Verbandstag tritt nun in die Statutenberatung. Dazu liegen 94 Anträge vor. Die Debatte zunächst der Frage, wo in Zukunft der Verbandstag sein soll. Beantragt sind Kiel, Hannover, Berlin, Hamburg; der Verbandstag entscheidet sich dafür, den Sitz des Verbandes nicht zu verlegen. Neben einer Reihe kleinerer Änderungen waren Änderungen der Beitragsätze beantragt.

(Schluß folgt.)

Situationsbericht.

Der Streik der Stettiner Steinleger dauert fort. Die Innung hat sich bereit erklärt, für Ausgelernte 40 M, im Uebrigen 45 bis 50 M Stundenlohn zu zahlen, doch bestehen die Streikenden darauf, daß 45 resp. 50 M zu zahlen sind. Das eingetretene Hochwasser hat verhindert, daß die nothwendigsten Arbeiten in Angriff genommen werden. Da die Arbeitgeber, entgegen der Vorschrift des Magistrates, „auf 5 Gesellen nur einen Lehrling zu beschäftigen“, fast ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten, haben sich die Streikenden um Beseitigung dieses Mißstandes an den Magistrat gewandt. Streikbrecher sind von außerhalb nicht gekommen, und ist der Stand des Streiks im Allgemeinen günstig. Zu unterstützen sind noch zirka 40 Mann, da ein Theil der Streikenden abgereist ist.

Adresse des Verbandsvorsitzenden: A. Knoll, Gmdenerstr. 42, Berlin NW.

In Dortmund haben die Maler und Anstreicher die Arbeit eingestellt. Ferner stehen Lohnbewegungen der Maler in Lübeck, Fürth und Nürnberg bevor.

Der Streik der Knopfarbeiter in Schmöln dauert unverändert fort. Die Löhne sind verärgert heruntergedrückt, daß die Arbeiter unmöglich eine weitere Herabsetzung, wie sie seitens der Fabrikanten durch Einführung des Einheitsstarifs beabsichtigt war, annehmen können. Seit sieben Wochen harren die Streikenden, die erst kurze Zeit organisiert sind, aus und richten an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, sie in dem Kampfe zu unterstützen. Adresse: Wilhelm Waldir, Schmöln, S.-A.

Der Nationale Arbeitersekretär in Amsterdam ersucht dringend, den Bezug von Schreibern (Tischlern) von Amsterdam forzuhalten, da dort zirka 500 Schreiner sich im Ausstand befinden.

Das Zentralcomité der Organisation der Zigarbeiter und Arbeiterinnen in Frankreich sucht in einem Zirkular um Unterstützung der 30 Tagen im Ausstand befindlichen Arbeiter die Branche.

Adresse des Comité's ist: Mr. Dervy, 3. Rouhe d'aubervilliers. Pantin, Seine.

Die Budapester Steinmeger wenden sich auf Neue in einem Flugblatt an die organisierte Arbeiterschaft des In- und Auslandes und ersuchen um Unterstützung. Der Ausstand dauert bereits 7 Wochen und ist materielle Hilfe für die Aufstehenden dringend nothwendig.

Adresse: Redaktion „Der Steinmeger“, Remisengasse 6, Budapest.

Der Ausstand der Vergolder in der Goldbleifabrik von Groß in Leipzig entstand dadurch, daß ein Vergolder, der sich in gemeiner Weise gegen seine Mitarbeiter benommen hatte, trotz der Aufforderung von dem Fabrikanten nicht entlassen wurde. Trotzdem dieser die Berechtigung des Wunsches der Arbeiter anerkennen mußte, erklärte er, daß es sich für ihn um eine „Prinzipienfrage“ in der Sache handle. Gleichzeitig sollen durch den Streik erhebliche Mißstände in der Fabrik beseitigt werden.

Adresse des Streik-Comité's ist: Jahn's Restaurant, Kronprinzstr. 8, Leipzig-Mendnis.

Bei dem Streik der Porzellanarbeiter sind 24 Verbandsmitglieder, von denen 164 verheiratet sind, 23 Mitglieder eines anderen Porzellanarbeiterverbandes, 13 Nichtangehörige und 21 Frauen um Unterstützung zu unterstügen. Der Versuch des Gewerberatens, die Differenzen beizulegen, scheiterte an dem Widerstand der Fabrikanten. Streikbrecher sind noch nicht zu verzeichnen.

Adresse: A. Grallert, 3. Bezirk, Nr. 7 Altwasser in Schleisien.

Die Generalkommission.